



Bemerkungen zum Vollzug



Florian Wild, Leiter Abteilung Recht
Bundesamt für Umwelt (BAFU)

Zuständigkeit im erstinstanzlichen Verfahren

- **Art. 50 Abs. 1 WaG**

Die Kantone vollziehen dieses Gesetz und erlassen die notwendigen Vorschriften; vorbehalten bleibt Artikel 49.

- **Art. 49 Abs. 1 WaG**

Der Bund beaufsichtigt den Vollzug dieses Gesetzes und vollzieht die ihm durch das Gesetz direkt übertragenen Aufgaben.



Erfolgsfaktoren im Vollzug (1)

Studie von A. Kohli/ M. Haberthür/ Ch. Erdin (2018)

- Bestehen eines öffentlichen Drucks der Bevölkerung und eines entsprechenden politischen Willens zur Problemlösung (vorgelagerter Faktor)
- Vorliegen von klaren, praxisnahen und kohärenten rechtlichen Grundlagen und Vollzugshilfen
- Vorhandensein von hoher Fachkompetenz und ausreichender personeller und finanzieller Mittel bei den Vollzugsakteuren



Erfolgsfaktoren im Vollzug (2)

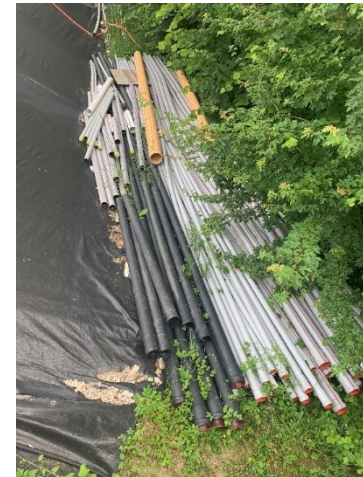
Studie von A. Kohli/ M. Haberthür/ Ch. Erdin (2018)

- Vorsehen eines wirksamen Kontrollsystems im Vollzug und eines aussagekräftigen Monitoring des Umweltzustandes
- Gute Zusammenarbeit der zuständigen Vollzugsbehörden innerhalb der oder zwischen den staatlichen Ebenen Bund, Kantone und Gemeinden



Zusammenarbeit bei Bundesbaustellen

- Konzentriertes Entscheidungsverfahren
- Anhörung Fachstelle BAFU und Kantone bei den Plangenehmigungsverfahren
- Kontrolle auf Bundesbaustellen:
Absichtserklärung UVEK – BPUK für den Vollzug des Umweltrechts auf Bundesbaustellen vom 20. Okt. 2017
- Standardprozess «Umweltrechtliche Kontrollen auf Bundesbaustellen»
Risikobasiert





Zusammenarbeit zwischen Verwaltungs- und Strafbehörden (1)

- Defizite bei der Strafverfolgung im Umweltbereich
- Strafmass, Einzug von Vermögenswerten nach Art. 70 ff. StGB
- Koordinationsgruppe Umweltkriminalität
 - Bundesratsbeschluss vom 7. Nov. 2018
- Geplanter Art. 62a revUSG (Informationsaustausch)
- BAFU in seiner Verwaltungszuständigkeit
 - konsequenter Strafanzeigen



Zusammenarbeit zwischen Verwaltungs- und Strafbehörden (2)

Umweltkriminalstatistik, Art. 42 und 43 WaG

2017: 32 Strafentscheide (6 Vergehen, 26 Übertretungen)
2018: 75 Strafentscheide (6 Vergehen, 69 Übertretungen)
2019: 77 Strafentscheide (9 Vergehen, 68 Übertretungen)
2020: 45 Strafentscheide (12 Vergehen, 33 Übertretungen)
2021: 59 Strafentscheide (17 Vergehen, 42 Übertretungen)



Urwald Bödmeren

